

## Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokoll der Sitzung Nr. 13 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 1. September 2025, 19:00 – 21:15 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Dominique Brogle Misteli Manuela-Sieber (GVP)
Gäste	Martin Blaser, Vizepräsident Läbesgarte Sascha Gelbhaus, Geschäftsführer Läbesgarte Daniel Bleuer, BW Architekten AG Markus Flatt, VRP EVB Peter Kofmel, Geschäftsführer EVB
Presse	Marlene Sedlacek

### Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll a.o. GR Nr. 11 vom 04.08.2025 - Genehmigung	2025-106
2	Protokoll GR Nr. 12 vom 18.08.2025 - Genehmigung	2025-107
3	Arealentwicklung Läbesgarte; Prüfen gemeinsame Arealentwicklung mit Genossenschaft Läbesgarte - Beschluss	2025-108
4	EV Energieversorgung Biberist (EVB); Eignerstrategie - Beschluss	2025-109
5	EV Energieversorgung Biberist (EVB); Wahl der Revisionsstelle 2025 - Beschluss	2025-110
6	Arealentwicklung Biberena – Emmeblick - Stellungnahme zum Entscheid des Gemeinderates vom 30.06.2025 - Beschluss	2025-111
7	Verschiedenes, Mitteilungen	2025-112

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

## 2025-106 Protokoll a.o. GR Nr. 11 vom 04.08.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 04.08.2025 wird mit folgenden Anmerkungen genehmigt.  
(9 ja Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Absenz)

**Eric Send** wünscht auf S. 246 die Abstimmung in der Detailberatung zusätzlich aufzuführen (8 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Absenz)

Die Botschaft zur Urnenabstimmung "Revision Gemeindeordnung" wird wie vorliegend genehmigt  
(7 ja zu 2 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

**Eric Send** wünscht auf S. 247 ergänzend (8 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Absenz)  
Die SVP wird grosse Chance haben, die Abstimmung zu gewinnen, denn das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber dem Staat ist gross *und wird von der SVP bewusst geschürt*.

**Markus Dick** wünscht auf S. 247 folgende Änderung (8 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Absenz)  
*Diese Abstimmung des Gemeinderates bezeichnet er als Pöbelherrschaft.*

**Markus Dick** wünscht auf S. 253 unter Verschiedenes folgende Ergänzung.  
**Thomas Frei** ist sehr enttäuscht vom Gemeinderat und insbesondere vom Gemeindepräsidenten (2 ja zu 3 nein Stimmen bei 4 Enthaltungen und 1 Absenz)  
Diese Ergänzung wird somit nicht ins Protokoll übernommen.

Die anderen Ergänzungen werden direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.3.2 / LN 4128

## 2025-107 Protokoll GR Nr. 12 vom 18.08.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 18.08.2015 liegt noch nicht vor und wird an der nächsten Sitzung genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4128

## 2025-108 Arealentwicklung Läbesgarte; Prüfen gemeinsame Arealentwicklung mit Genossenschaft Läbesgarte - Beschluss

**Bericht und Antrag** des Gemeindepräsidiums

### Unterlagen

- Zusammenfassung Workshop EWG-Läbesgarte vom 18.08.2025
- GR-Protokoll 2024-147 vom 2. Dezember 2024
- GR-Protokoll vom 2025-09 vom 17. Februar 2025

### Ausgangslage

Am 3. Juli 2023 hat der Gemeinderat die Planungsgrundlagen zur Bestimmung des Schulraumbedarfs für den «Studienwettbewerb Areal Bleichematt-Mühlematt» festgelegt. Demnach soll dieser auf 5 Klassen pro Jahrgang bzw. Klassenzug ausgelegt werden. Das bedeutet, dass die Schule

Biberist insgesamt 10 Kindergärten benötigt (ohne eigentliche strategische Reserve). Bereits vorgängig hatte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. April 2023 die Eröffnung einer 10. Kindergartenabteilung zugestimmt.

An der Sitzung der AG Strategische Gebäudeplanung vom 2. November 2023 wurde die Machbarkeitsprüfung für vier Kindergärten auf dem Areal «Kindergarten Bleichematt» besprochen. Diese ergab, dass es möglich ist, auf dem Areal vier Kindergärten gemäss heutigen Standards unterzubringen. Ein wichtiger Aspekt bei der Machbarkeitsprüfung war die Verfügbarkeit eines angemessenen Aussenraums für die geplanten Kindergärten. Eine Lösung muss ausserdem dem Umstand Rechnung tragen, dass täglich rund 150 Personen (Kinder, Lehr- und Betreuungspersonen sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) auf dem Areal resp. in den geplanten Gebäuden ein- und ausgehen.

In der Investitions- und Finanzplanung 2025 – 2033 ist das Projekt aufgenommen, und das Budget 2025 enthält einen Kredit für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung von vier Kindergärten auf dem Areal Kindergärten Bleichematt.

Für den «Studienwettbewerb Areal Bleichematt-Mühlematt» wurde das Raumprogramm so definiert, dass Unterricht und Betreuung räumlich nahe beisammen sind. Mit anderen Worten, die Rauminfrastrukturen für die Tagesstrukturen werden nicht zentralisiert, sondern in unmittelbarer Nähe der Unterrichtszimmer der einzelnen Abteilungen angeordnet. Dies gilt insbesondere für Kinder einen Mehrwert durch konstante Bezugspersonen sowie im Unterricht mehr Möglichkeiten zur Differenzierung und Potenzialentfaltung. Diese «Verschränkung von Unterricht und Betreuung» macht aus pädagogischer sowie betriebswirtschaftlicher Sicht die räumlichen und personellen Ressourcen flexibler einsetzbar und ermöglicht Synergien zu nutzen.

Das heisst auch, dass bei den geplanten vier Kindergärten auf dem Areal «Kindergärten Bleichematt» entsprechende Rauminfrastrukturen für die Tagesstrukturen der Kindergarten-Kinder berücksichtigt werden müssen.

Der Raumbedarf für die Kindergärten und die dazugehörige Betreuung wurde von der Schule analog den Überlegungen im Studienwettbewerb definiert und dokumentiert.

Der für die Betreuungsangebote der Kindergarten-Kinder ausgeschiedene Raumbedarf wurde entsprechend im Raumprogramm für den Studienwettbewerb in Abzug gebracht.

Die vorgeschlagene Lösung bedeutet aber auch, dass Kindergarten-Kinder, welche Angebote der Betreuung in Anspruch nehmen, grundsätzlich in einen der vier Bleichematt-Kindergärten zugeteilt werden, weil in den dezentralen Kindergärten die entsprechenden Räume nicht vorhanden sind und es unwirtschaftlich und wenig sinnvoll wäre, diese an den jeweiligen dezentralen Standorten zu erstellen.

Mit Datum vom 21. Oktober 2024 hat die Genossenschaft Läbesgarte zu Handen der Einwohnergemeinde einen Antrag für die gemeinsame Nutzung der Parzelle GB Biberist Nr. 449 (Areal Kindergärten Bleichematt) im Sinne einer PPP (Public-Private-Partnership) gestellt. Die Genossenschaft Läbesgarte beantragt, ihr die Parzelle im Baurecht zu übertragen.

Die AG Strategische Gebäudeplanung hat an der Sitzung vom 29. Oktober 2024 den Antrag der der Genossenschaft Läbesgarte vorberaten.

Der Gemeinderat hat am 2. Dezember 2024 u.a. Folgendes entschieden (GR-Beschluss 2024-147):

1. (...)
2. Die Einwohnergemeinde Biberist erstellt für die Kindergärten auf der Grundlage des Raumprogramms eine Machbarkeitsstudie. Der Prozess startet am 01.01.2025 unter Einbezug des Läbesgarte.
3. Über die Form und die Konditionen einer möglichen Zusammenarbeit wird erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie entschieden.
4. Dem Gemeinderat ist spätestens im Quartal 3/2025 über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen bezüglich Zusammenarbeit Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Im Weiteren plant die Genossenschaft Läbesgarte auf dem Areal des PP Bleichematt ein (unterirdisches) Parkhaus. Der Gemeinderat hat sich am 17. Februar 2025 (GR-Beschluss 2025-09) bereit erklärt, die Hälfte der Kosten für eine Machbarkeitsstudie für ein Parkhaus unterhalb des Bleichemattparkplatzes zu übernehmen. Dafür hat er einen Kredit von CHF 15'000 zu Lasten der Rechnung

2025 gesprochen. Die Machbarkeitsstudie liegt vor. Sie kommt zum Ergebnis, dass ein unterirdisches Parkhaus mit maximal 1 Geschoss technisch machbar ist.

## Erwägungen

Mit Mail vom 18. Juni 2025 (eingegangen am 7. Juli 2025) wendet sich die Genossenschaft Läbesgarte in einem Brief "Erfahrungen der Genossenschaft Läbesgarte mit der Behörde der Einwohnergemeinde Biberist" an den Gemeinderat. Darin beklagt sich die Genossenschaft über die schwierige Zusammenarbeit mit den Behörden, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Areal Kindergärten Bleichematt sowie dem Parkhaus Bleichematt. Die Stellungnahmen zu diesem Schreiben werden dem Gemeinderat in einer späteren Sitzung zum Beschluss unterbreitet.

Vor Eintreffen dem Eintreffen dieser Mail hat der Gemeindepräsident bereits mit den Verantwortlichen des Läbesgarte und den im Bauprojekt KG Bleichematt wichtigsten involvierten Personen einen moderierten Workshop vereinbart. Dieser hat am 18. August stattgefunden.

Am Abend desselben Tages hat der Gemeindepräsident den Gemeinderat wie folgt über die Ergebnisse dieses Workshops informiert:

Areal Bleichematt, PPP Gemeinde und Läbesgarte. Der Gemeinderat hat am 2. Dezember 2024 (GR-Beschluss 2024-147 Folgendes beschlossen:

- Eine Abtretung des Grundstücks GB Biberist 449 im Baurecht ist nicht abzulehnen
- Die Einwohnergemeinde Biberist erstellt für die Kindergärten auf der Grundlage des Raumprogramms eine Machbarkeitsstudie. Der Prozess startet am 01.01.2025 unter Einbezug des Läbesgarte.
- Über die Form und die Konditionen einer möglichen Zusammenarbeit wird erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie entschieden.
- Dem Gemeinderat ist spätestens im Quartal 3/2025 über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen bezüglich Zusammenarbeit Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Die Anforderungen seitens der Schule wurde erstellt und dem Läbesgarte zugestellt.

Wir sind nun im Q3 2025. Die Gemeinde hat eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, basierend auf dem Raumprogramm, und diese dem Läbesgarte zur Verfügung gestellt. Am 18. August hat ein moderierter Workshop stattgefunden mit der Gemeinde und dem Läbesgarte. Dabei wurde auch das weitere Vorgehen festgelegt. Es soll nun eine gemeinsame Testplanung über das Areal gemacht werden. In einem gemeinsamen Workshop soll dazu das Pflichtenheft erarbeitet werden. Wenn die Testplanung vorliegt, soll der GR (und der Vorstand des Läbesgarte) entscheiden, ob und wie man weiterplant. Der Workshop heute Vormittag war vom gemeinsamen Willen zu einer gegenseitig befriedigenden Lösungsfindung geprägt.

Daraufhin haben einige GR-Mitglieder Zweifel geäußert, ob es sinnvoll sei, weitere Gelder für gemeinsame Planungen auf dem Areal auszugeben.

Nun geht es darum zu entscheiden, ob die nächsten am Workshop vom 18. August festgelegten Planungsschritte weitergeführt werden sollen oder nicht.

## Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die laufende gemeinsame Planung Läbesgarte/Gemeinde für das Areal KG Bleichematt ist **weiterzuführen**.

eventualiter:

Die laufende gemeinsame Planung Läbesgarte/Gemeinde für das Areal KG Bleichematt ist zu **stoppen**. Es gibt keine gemeinsame Nutzung des Grundstücks.

2. Der Gemeinderat **unterstützt** die Pläne der Genossenschaft Läbesgarte für ein Parkhaus unter dem PP Bleichematt.

eventualiter:

Der Gemeinderat **unterstützt** die Pläne der Genossenschaft Läbesgarte für ein Parkhaus unter dem PP Bleichematt **nicht**.

## Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

**Stefan Hug-Portmann** schlägt vor, dass nach der Fragestellung durch den Gemeinderat während der Beratung die Gäste vom Läbesgarte und die Presse den Saal verlassen, sodass der Gemeinderat offen und ohne Hemmungen diskutieren kann.

**Markus Dick** stellt einen Ordnungsantrag, die Presse und die Gäste des Läbesgarte sollen im Saal bleiben. Das Geschäft ist nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgeschrieben und im Sinne der Transparenz hat der Gemeinderat nichts zu verheimlichen (9 ja zu 1 nein Stimme bei 1 Absenz)

Somit bleiben die Gäste und die Presse während der ganzen Detailberatung im Saal anwesend.

**Martin Blaser** dankt dem Gemeinderat, dass er sich ein weiteres Mal die Zeit nimmt, die Themen nochmals zu vertiefen. Im Workshop vom 18.8. hatte er den Eindruck, dass der «Gordische Knoten» gelöst werden konnte und dass einer gemeinsamen Weiterentwicklung nichts mehr im Weg steht. Vielmehr hat man festgestellt, dass ein Abbruch verfrüht wäre und die Vorteile für beide Seiten aufgezeigt werden sollen, in einem nächsten Schritt – und mit vertretbarem Kostenaufwand CHF 30'000-50'000 aufgeteilt je zur Hälfte.

## Zum Verhältnis Gemeinde-Läbesgarte

Im Gemeinderat konnte der Läbesgarte in der Vergangenheit immer Wohlwollen und Anerkennung spüren und das stimmte sie zuversichtlich. **Martin Blaser** erläutert, was der Läbesgarte dazu bewegt, sich trotzdem bei der Gemeinde zu melden und zu «reklamieren» und was ihn dazu bringt, sich bei «seiner» Gemeinde zu beklagen. Er ist der letzte der mit der Gemeinde einen Streit sucht.

Der Hauptgrund für das Unbehagen ist das fehlende Interesse an einer Zusammenarbeit. Wären sie alleine mit dieser Ansicht, hätten sie sich nicht gemeldet. Dass sich aber weitere bedeutende Investoren, welche in Biberist grosse Projekte verwirklichen möchten, in zufälligen Gesprächen über genau dieselben Erfahrungen beklagen, hat sie dazu bewogen, gemeinsam die Vorbehalte bei der Behörde zu platzieren.

- Möglicherweise erscheint Ihnen der Läbesgarte als unfreundlich und ungeduldig.
- Warum die scheinbare Ungeduld auf unserer Seite:
  - Das APH Läbesgarte wurde 1989 erbaut. Auch wenn man sich stets um den Unterhalt bemühte, das 36-jährige Haupthaus ist renovationsbedürftig, auch aufgrund der intensiven Nutzung.
  - Mit dem Projekt Süd werden im nächsten Frühjahr 12 neue Pflege-Plätze erstellt, Ziel ist es, diese 12 Plätze nicht mit neuen Bewohnenden aufzufüllen, sondern aus dem Haupthaus 12 Personen vorübergehend in die neuen Zimmer zu verlegen, die alten Zimmer zu renovieren und mit diesem Verfahren alle alten Zimmer zu renovieren.
  - Die zusätzlichen 12 Betten dienen also nicht nur der Erweiterung der ursprünglichen Kapazität, sondern vorab dem Erhalt der bestehenden Kapazität während des Umbaus. Ein Wegfall von 12 Betten während der Umbauphase würde einen jährlichen Ertragsausfall von rund 1.6 Mio. CHF sowie den Abbau von mindestens 15 Vollzeitstellen bedeuten.
  - Sollte eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde bezüglich der Nutzung des Kindergartenareals nicht zustande kommen, ergibt sich folgende Situation:
    - Eine gleichzeitige Umsetzung der Renovation des Haupthauses und dessen Ausbau ist nicht möglich.
    - Eine wirtschaftlich sinnvolle Erweiterung des Alters- und Pflegeheims wird wesentlich erschwert und verteuert.
    - Ein temporäres Ausweichen mit 30 Pflegezimmern auf das Kindergartenareal würde hingegen die Erweiterung ermöglichen – bei voller Betriebskapazität, ohne Ertragsausfall und ohne Personalabbau bei gleichzeitiger Renovation des Haupthauses.

- Nach Abschluss des Ausbaus könnte die Gemeinde die vorübergehend genutzten Räume im Kindergartenareal wieder übernehmen – auf Wunsch auch nur teilweise.
  - Solange nicht klar ist, was wo realisiert werden kann, insbesondere auch wie hoch überhaupt gebaut werden kann, ist die konkrete Planung sehr schwierig. Und ohne eine wirtschaftliche Optimierung der Investitionen durch ein Entgegenkommen der Gemeinde, z. B. durch eine gemeinsame Nutzung des Areals, wird die Lage für den Läbesgarte sehr kritisch. Aufgrund der Tarifstruktur des Kantons fehlen pro Jahr 1.5 Mio. CHF, d. h. es fehlen die Mittel, um den Unterhalt zu finanzieren. Aber nicht nur das, Investitionen in die Zukunft werden schwieriger oder gar unmöglich, wenn hier kein Umdenken stattfindet. Der Läbesgarte ist schlicht und einfach auf die Politik auch auf den Gemeinderat angewiesen.
- Warum denn das Bestreben, weitere Pflegebetten und zusätzliche Möglichkeiten für ein Leben im Alter anzubieten? Die Antwort liegt in der demografischen Entwicklung.
  - Aktuell verfügt der Läbesgarte über 111 Pflegeheimplätze (nach Ausbau Süd 123) sowie über 50 Alterswohnungen (viele dieser Leute bezahlen Steuern in Biberist und nutzen die Infrastruktur der Gemeinde nur noch wenig oder gar nicht).
  - Alle Plätze und Wohnungen sind voll belegt. Täglich müssen mehrere Interessenten abgewiesen werden.
  - Die Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege vom 1.12.2022 sieht eine beschleunigte demografische Alterung auf uns zukommen: bis 2030 Zunahme der Bevölkerung 65+ im Kanton Solothurn um 18'502 Personen. Bis 2042 wird eine Zunahme der Bevölkerungsgruppe 65+ um +58 % prognostiziert. Das heisst für die stationäre Versorgung bis 2042 zusätzlich 1'072 Pflegebetten (19 zusätzlichen Pflegeheime). In Biberist gibt es derzeit ja gerade Heime, welche schliessen müssen!
  - Die Frage ist doch, wollen wir unseren betagten Einwohnerinnen/Einwohnern einen Verbleib in Biberist ermöglichen? Wenn ja, muss jetzt gehandelt werden!
  - Was heisst WIR? Auch das Leben im Alter gehört doch zum Aufgabenfeld der Gemeinde. Der Läbesgarte ist froh, wenn das die Behörde auch so sieht und das Thema entsprechend in den Legislaturzielen bereits erscheint, allenfalls angepasst wird. Die Biberister Heime können diese Aufgabe nicht alleine lösen.
  - Hilfe und Unterstützung wird von der Gemeinde, bzw. von der Politik benötigt, nicht nur bei der Finanzierung der Spitex und den Heimtarifen, sondern eben gerade auch bei der Realisierung von gemeinsamen Projekten und dem damit verbundenen Effekt auf die Projektkosten.

Aus den genannten Gründen wird der Gemeinderat inständig darum gebeten, dass er der am Workshop vorgesehenen Zusammenführung der Planungen zustimmt. Mit Verzicht auf den Beginn einer gemeinsamen Planung würde man die Chancen vergeben, festzustellen, welche Vorteile sich für beide Seiten aus der Zusammenarbeit ergeben könnten.

Da offenbar ganz verschiedene Geschichten herumgeboten werden, wird bereits heute betont:

1. Der Läbesgarte will und kann der Gemeinde kein Land «wegnehmen». Aber die Gemeinde könnte Grundstücke dem Läbesgarte im Baurecht zur Verfügung stellen, gegen entsprechende Gegenleistung und mit klaren Vorgaben, welcher Bedarf der Gemeinde abzudecken ist.
2. Der Aussenraum des Areals der Kindergärten bleibt den Kindergärten vorbehalten.
3. Sollte die Gemeinde/Schule später mehr Raum über den Kindergärten benötigen, könnte man z. B. jeweils 3 Pflegezimmer zu einem Schulraum umfunktionieren (ist so angesprochen worden im Workshop). Bei der Planung würde man dies bereits berücksichtigen.
4. Aussagen, der Läbesgarte verfüge über genügend Parkraum in der Einstellhalle sind falsch. Die Parkplätze gehören teilweise zu den Stockwerkeinheiten. Der Läbesgarte ist mit 300 Mitarbeitenden darauf angewiesen, Parkraum nahe beim Arbeitsplatz anzubieten, nicht nur für PW sondern auch für Fahrräder, Lastenräder, etc., und ganz klar müssen für die Zukunft klare Regeln gelten, welche die PW-Nutzung einschränken.

5. Und zum Schluss noch dies: Nach Kenntnisnahme des Siegerprojekts Schulraumplanung empfiehlt der Läbesgarte einen direkten Zugang vom Parkhaus zum vorgesehenen Mehrzweckgebäude.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass nach dem gemeinsamen Workshop von Gemeinde und Läbesgarte beschlossen wurde, einen gemeinsamen weiteren Planungsschritt zu gehen. Nachdem der Gemeinderat informiert wurde, tauchten diverse Fragen auf, weshalb das Geschäft heute nochmals traktandiert wurde. Persönlich ist er der Meinung, dass es sich lohnt abzuklären, ob eine gemeinsame Überbauung dieses Areals sinnvoll ist. Dies ist erst bekannt, wenn die Planungen von Gemeinde und Läbesgarte abgeglichen werden.

**Markus Dick** erachtet der Läbesgarte als wertvolle Institution von Biberist. Er nimmt ihn als proaktiv wahr, ist integriert im Dorfleben und bringt sich in verschiedenen Funktionen und Aufgabenbereichen ein. Nach der Information über den Workshop hatte er den Eindruck, dass es nicht überschwänglich positiv tönt. Er war der Meinung, dass das Geschäft möglichst schnell zu traktandieren ist. Schlussendlich ist allen mehr gedient, wenn es ein Ende mit Schrecken und kein Schrecken ohne Ende gibt. Dass der Gemeinderat ein zuverlässiger Partner ist, liegt ihm am Herzen. Etwas zu verhandeln, ohne die vorhandene Bereitschaft hätte er Mühe. Das gemeinsame Projekt fand er sehr innovativ und die SVP unterstützt die Zusammenarbeit und würde sich über ein Weiterführen des Projekts freuen. Sollte heute Abend ein anderer Entscheid gefällt werden, so wüsste der Läbesgarte wenigstens, woran er ist.

Die Geschichte mit dem Parking wurde lediglich die Kostenteilung der Machbarkeitsstudie vereinbart.

**Stefan Hug-Portmann** informiert, dass die Studie vorliegt und die Realisation eines Parkhauses mit einem UG technisch möglich ist.

**Franziska Patzen** findet die Zusammenarbeit und die Nutzung der Synergien zwischen den Partnern wichtig. Nach dem 1. Workshop sind Fragen aufgetaucht. Es war zu wenig Transparenz in der Strategie vorhanden. Es stellt sich auch die Frage, inwieweit ein Parkhaus auf dem freien Land neben dem Läbesgarte möglich ist. Gemäss Aussage des Läbesgarte sei dies wegen des Baugrundes nicht möglich. Sie stellt sich auch die Frage der Vermietung der Parkplätze der Stockwerkeigentümer an die Angestellten. Wichtig ist auch zu klären, wie mit den Reserven umzugehen ist und wie diese zu bewirtschaften sind. Sie will wissen ob die Parkplätze der Stockwerkeigentümer zu mieten sind und ob eine Überprüfung eines Parkplatzes neben dem Läbesgarte überhaupt gemacht wurde. Das Siegerprojekt des Bleichemattschulhauses hat eine Lösung präsentiert ohne Parkhaus.

**Daniel Bleuer** kann die Aussage, dass auf Seite Läbesgarte kein Parkhaus möglich ist, so nicht bestätigen. Ein Parkhaus auf dem Areal des Läbesgarte ist möglich. Das Problem ist aber, dass dem Läbesgarte rund 180 Parkplätze fehlen, wenn das Areal gegen oben skaliert wird. 180 Parkplätze auf dem Areal des Läbesgarte unterzubringen, ist technisch nicht umsetzbar. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass ein Parkhaus unter dem Bleichemattparkplatz eingeschossig unterirdisch machbar ist. Ein zweites UG ist wegen den Grundwasserverhältnissen nicht umsetzbar und wird vom Kanton nicht bewilligt. Der Läbesgarte wäre in der Lage unter dem Bleichemattparkplatz rund 86 Parkplätze zu realisieren. Danach fehlen aber immer noch 80 bis 100 Parkplätze. Auf dem eigenen Areal wären rund 40 PP sicher noch möglich. Die Vermietung der Parkplätze von den Stockwerkeigentümer ist zu prüfen. Ein Parkhaus ist aber trotzdem notwendig. Es wurde ein Konzept erarbeitet, um die Mitarbeitenden von Biberist dazu zu bringen, nicht mit dem Auto zur Arbeit zu fahren, damit der Verkehr verringert werden kann.

**Franziska Patzen:** Die Verkehrsthematik ist ein wichtiger Punkt. Gerade gleichentags war ein grosses Verkehrschaos, die Autos haben sich bis zum Coop Kreisel zurückgestaut. Die Mitarbeitenden kamen mit dem Auto zur Arbeit und die Eltern brachten die Kinder, welche ins Lager führen. Sollte dort ein Parkhaus stehen, fragt sie sich wie dies mit dem Verkehr gelöst werden soll.

**Martin Blaser:** Der Gemeinderat hat auch verlangt, dass eine Verkehrsstudie gemacht werden soll. Das Büro BfB hat festgestellt, dass die 86 Parkplätze, welche entstehen sollen, das Quartier nicht belasten. Die Mitarbeitenden vom Läbesgarte kommen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Das Parkhaus würde das Problem nicht noch grösser machen.

**Sascha Gelbhaus** erklärt, dass die Mitarbeitenden kommen, arbeiten und wieder wegfahren. Es ist nicht so, dass ein ständiges Kommen und Gehen stattfindet. Die Leute lösen nur wenige Bewegungen aus. Er weiss auch nicht, woher die Aussage kommt, dass neben dem Läbesgarte nicht gebaut werden kann. Dies entspricht nicht der Wahrheit.

**Martin Blaser** sieht, dass die Gemeinde grosse Investitionen geplant hat. Der Läbesgarte würde die Realisierung, die Finanzierung und den Betrieb des Parkhauses gewährleisten. Es geht darum, dass die Gemeinde das Land dem Läbesgarte im Baurecht zur Verfügung stellen würde. Auch gegen entsprechende Abgeltung, eigene Nutzung und öffentliche Nutzung.

**Andrea Weiss** sieht nicht, dass dort ein Parkhaus entstehen soll. Zukünftig kann nicht auf noch mehr Autoverkehr gebaut werden. Auch vom Standort her, neben einer Schule, ist sie gegen ein Parkhaus. Es muss ein Umdenken stattfinden. Der ÖV und der Langsamverkehr muss gestärkt werden, die Menschen sind dazu zu bewegen, andere Verkehrsmittel zu benutzen als das Auto. Sie ist klar dagegen, ein Parkhaus zu unterstützen. Das Problem des Läbesgarte sind die Personen, welche in der Nacht arbeiten. Dies ist ein kleiner Teil, welche auf einer verhältnismässig kleineren Fläche untergebracht werden können.

Der Läbesgarte kann eine relativ genaue Prognose des Alters erstellen. Von Seiten Gemeinde ist es aufgrund der Schülerzahlen schwer abschätzbar, wieviel Platz benötigt wird. Auch wenn der Läbesgarte der Gemeinde ein Klassenzimmer zur Verfügung stellt, weiss man nicht, ob dies ausreichend ist. Die Kurve der Schülerzahlen nimmt stetig zu, es ist unklar, wann der Pick erreicht sein wird. Sie ist sehr skeptisch, weil unterschiedliche Zeitachsen vorhanden sind. Könnte der Läbesgarte garantieren, dass sie der Gemeinde drei Klassenzimmer zur Verfügung stellen könnten, würde das schon anders aussehen. Sie hat das Gefühl die Gemeinde verbaut sich zu viel, wenn mit dem Läbesgarte ein gemeinsames Projekt realisiert würde.

**Martin Blaser** erklärt, dass aus drei Bewohnerzimmer ein Klassenzimmer realisiert werden kann. Es wird von 30 Zimmer gesprochen, sodass sie 10 Klassenzimmer zur Verfügung stellen könnten.

**Andrea Weiss** weist darauf hin, dass der Läbesgarte dann ein Problem hätte, denn die Anzahl an älteren Menschen nimmt ja auch zu.

**Sascha Gelbhaus** erklärt, dass der Läbesgarte nur während dem Umbau die zusätzlichen Zimmer benötigt. Sobald der Umbau fertiggestellt ist und die Bewohnenden die Zimmer bezogen haben, in rund 8 bis 10 Jahren, stehen diese Zimmer zur Verfügung und bis dann sollte die Gemeinde auch wissen, wie gross der Bedarf an Schulraum sein wird. Der Läbesgarte hat Interesse die Räumlichkeiten in 7 bis 8 Jahren wieder zu verlassen. Ihr Interesse ist, möglichst alles zentral zu haben und nicht verzettelt. Der Umbau ist nur möglich, wenn mit den Bewohnenden ausgewichen werden kann.

**Andrea Weiss** versteht dies so, dass die Gemeinde vom Läbesgarte eine Garantie erhält, dass der Kindergarten wieder vollkommen beansprucht werden kann. **Sascha Gelbhaus** ist der Meinung, dass die Garantie mit einem guten Vertrag gegeben werden kann. Das Interesse des Läbesgarte ist eine temporäre Nutzung während 6 bis 8 Jahren.

**Daniel Bleuer** erklärt, dass das Gesetz vorschreibt, wie viele Parkplätze der Läbesgarte bei einem Umzug zu realisieren hat.

**Sabrina Weisskopf** spürt im Gemeinderat und auch in der AG eine ablehnende Haltung gegen den gemeinsamen Weg mit vielen offenen Fragen und Ängsten. Sie will vermeiden, dass nun ein Jahr lang gemeinsam geplant wird, so entstehen auf beiden Kosten und schlussendlich ist von Seiten Gemeinde immer noch eine ablehnende Haltung vorhanden. Es geht nicht nur um die Parkplätze, sondern auch um Nutzungskonflikte, es geht auch darum, dass der Gemeinderat sich nicht

vorstellen kann, dass die Bedürfnisse eines Kindergartens mit den Bedürfnissen eines Altersheims übereinstimmen. Deshalb wurde nach der Information über den Workshop entschieden, dass die Differenzen zu gross sind und deshalb das Projekt gestoppt werden soll.

Jetzt wieder zu entscheiden, gemeinsam zu planen ist auch ein gewisses Kommitment von Seiten des Gemeinderates. Sollte die Planung ergeben, dass es nicht funktioniert, können keine Grundsatzkritikfragen aufgeworfen werden. Sie spürt nach wie vor die Abwehrhaltung einerseits gegen die Parkplätze, wegen den knappen Landreserven der Gemeinde und andererseits wegen den Nutzungskonflikten, welche entstehen könnten. Sie schlägt vor, heute einen klaren Entscheid zu treffen und nicht gegenseitig Zeit und Energie zu verschwenden. Es geht auch nicht darum, dass die Gemeinde den Läbesgarte nicht schätzt, im Gegenteil.

**Eric Send** findet die Aktivitäten des Läbesgarte sehr legitim und erachtet dies als sehr zukunftsweisend und fortschrittlich. Der Gemeinderat muss andererseits die Interessen der Gemeinde und der Schulen vertreten. Es soll ein Weg der klaren Entscheide sein.

An der letzten Sitzung hat der Gemeinderat technische Argumente gehört, welche klar gegen ein gemeinsames Projekt sprechen. Er hat heute zum ersten Mal gehört, dass die Nutzung von Seiten Läbesgarte lediglich temporär angedacht ist. Dies ist eine Tatsache, welche dem Gemeinderat nicht bekannt war. Ihm fehlt eine fachliche Entscheidungsgrundlage mit Pro und Kontra. Beim Parkplatz hat er eine klare Haltung. In einer Schülerzone noch mehr Parkplätze zu realisieren, kommt auf keinen Fall in Frage. Dies muss anders gelöst werden. Viele Unternehmen setzen auf Carsharing oder andere Angebote. Was die Nutzung des Areals betrifft, fehlen ihm klare Grundlagen um einen Entscheid zu fällen. Das Ziel sollte sein, dass der Läbesgarte eine Planungssicherheit hat und nicht noch mehr Zeit verliert.

**Stefan Hug-Portmann:** Genau um diese Grundlagen geht es. Diese sollen erarbeitet werden, damit anschliessend beide Parteien entscheiden können. Er ist immer noch überzeugt, dass ein gemeinsames Projekt möglich ist, zuerst müssen aber die Grundlagen erarbeitet werden.

**Martin Blaser** versteht alle Fragen und Vorbehalte des Gemeinderates. Der grosse Fehler in der ganzen Geschichte ist, dass im Dezember 2022 der Läbesgarte die Gemeinde erstmals darauf aufmerksam gemacht hat, dass beide Seiten auf nebeneinanderliegenden Grundstücken planen. Dies wäre eine einmalige Chance, welche genutzt werden soll. Er geht davon aus, dass bei einem gemeinsamen Bau Kosten eingespart werden können und Ressourcen bei dem knappen Land eingespart werden können. Eigentlich ist es schade, dass dies erst jetzt hier diskutiert wird. Dem Gemeinderat fehlen die Fakten, um dies überhaupt zu entscheiden. Das grosse Problem sieht er darin, dass der Läbesgarte plant, die Gemeinde plant, und es beide nicht geschafft haben, die Projekte zusammenzubringen. Vermutlich hängt es an den Personen, welche die Zusammenführung vollziehen sollten. Der Läbesgarte hat das Gefühl es sei eine Einbahnstrasse. Der Läbesgarte wäre bereit für eine Zusammenarbeit, läuft bei der Gemeinde aber immer wieder auf. Bereits im Dezember 2022 hat er den Vorschlag gemacht, dass in den verschiedenen Gremien je eine Person von Läbesgarte und Gemeinde Einsitz haben, sodass der Informationsfluss gewährleistet wird. Leider kam es nicht zustande. Der Läbesgarte ist offen und bereit für eine Zusammenarbeit, aber der Gemeinderat ist das entscheidende Gremium, hat aber die Informationen nicht. Irgendwas ist nicht optimal gelaufen. Vielleicht sollte der Gemeinderat ein Machtwort sprechen, damit die Zusammenführung vollzogen wird.

**Marc Rubattel** findet den heutigen Austausch sehr gut. Die temporäre Nutzung von Seiten Läbesgarte hat er heute auch zum ersten Mal gehört. Ein Unsicherheitsfaktor ist auch, dass der Gemeinderat die Strategie des Läbesgarte mit ihrem Land nicht kennt. Es entsteht der Eindruck, dass der Läbesgarte nur auf Gemeindegebiet plant und nicht auf dem eigenen Land. Diese Information fehlt dem Gemeinderat, um auch Hand zu bieten. Eigentlich sollte es ein Geben und Nehmen sein. Der Gemeinderat sieht aber nur, was er zu geben hat.

Was er sich fragt ist, dass eine Institution wie der Läbesgarte, welcher eine Pflicht hat, Pflegebetten zu schaffen, Probleme hat Parkplätze auf dem eigenen Grundstück zu realisieren. Gleichzeitig kommt vom Kanton die Auflage, wie viele Parkplätze zu realisieren sind. Das findet er sehr speziell und widersprüchlich. Die Lösung liegt beim Kanton, evtl. muss dieser eine Ausnahme machen und

ein zweigeschossiges Parkhaus bewilligen. Es kann nicht sein, dass das wenige Land, welches noch vorhanden ist, für Parkplätze benutzt wird, welche man vom Kanton auferlegt bekommt. Als Institution würde er sich in dieser Beziehung zur Wehr setzen.

Von Seiten Gemeinde werden vier Kindergärten benötigen, inkl. Aussenraum. Die Kindergärten im oberen Stockwerk benötigen ebenfalls Aussenraum. Dies sind ebenfalls Faktoren, welche bei dem Projektvorhaben zu beachten sind.

**Markus Dick:** Die Diskussion hat bestätigt, dass der Läbesgarte proaktiv und innovativ reagiert. Im Jahr 2022 kam die erste Anfrage von Seiten Läbesgarte und heute ist man noch keinen Schritt weiter. Er findet die Idee aus drei Zimmern ein Klassenzimmer zu machen und somit 10 zusätzliche Klassenzimmer zu realisieren, super. Der Tsunami von Senioren wird auf die Gemeinde zukommen und entsprechend muss die Bereitschaft vorhanden sein, sich dafür zu wappnen. Es wurde erwähnt die Studie betreffend Parkhaus ist vorhanden, er hätte es geschätzt, wenn die Studie zu diesem Geschäft beigelegt worden wäre. Er hat heute auch erstmals gehört, dass unter dem roten Platz ein Parkhaus entstehen soll. Er will das Projekt unterstützen, weil sie den Bedarf sehen und auch den Bedarf für das Dorf selbst. Er weiss nicht ob er in der Lage ist die Parkplatzsituation im Moment weiter zu vertiefen. Es wäre sinnvoller, sich heute auf das Kindergartenareal zu konzentrieren.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es nicht um die Parkplätze geht, sondern ob die Gemeinde die Pläne des Läbesgarte unterstützt.

**Priska Gnägi** stellt fest, dass es wichtig ist, zusammensitzten und dass alle auf dem gleichen Wissenstand sind, da der Informationsfluss nicht optimal war. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass Synergien zu nutzen sind. Biberist hat wenig Landreserven, weshalb diese optimal zu nutzen sind. Es muss gut überlegt werden, wie das geplant werden muss, wenn aus drei Zimmern ein Klassenzimmer entstehen soll.

**Raffael Kurt** will von Martin Blaser wissen, wie viele Bewohner vom Läbesgarte aus Biberist stammen. Sascha Gelbhaus wird die Anzahl nachliefern. Er kann aber bestätigen, dass der Läbesgarte 3 bis 7 Anfragen pro Tag für einen Platz erhält. Als erstes wird geklärt, woher die Betroffenen stammen.

*(Nachtrag von Sascha Gelbhaus: Anzahl Bewohnenden aus Biberist (Stand heute): 50 von 95. Die restlichen bewilligten 16 Betten sind die sog. Passerellebetten.*

*Es ist zu beachten, dass die Versorgungsplanung - Kanton Solothurn nicht von «Gemeindeheimen» spricht, sondern von sog. Versorgungsregionen.*

**Raffael Kurt** ist erstaunt, über die Aussage von Seiten Läbesgarte, dass ohne zusätzliche Betten während dem Umbau, zu viel Verlust eingefahren wird und Mitarbeitende entlassen werden müssten. Das ist für ihn ein Wording und eine Aussage, welche bei ihm viele Fragezeichen hervorrufen und er sich fragen muss, was hat das Management in Sachen Finanzplanung überhaupt gemacht. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde das Land im Baurecht abgeben muss ansonsten muss der Läbesgarte den Schlüssel drehen.

**Martin Blaser** erklärt, dass sie mit der Finanzierung der Heimtaxen seit drei Jahren ein grosses Problem haben. Pro Jahr macht das Heim CHF 1.5 Mio. Defizit. Der Abschluss vom 2023 ist massgebend für die Tarife für 2025. Damit das Heim konkurrenzfähig bleibt, muss dem Personal auch die Teuerung ausbezahlt werden. Diese wird aber nicht vergütet. Der Läbesgarte läuft langsam auf dem Zahnfleisch.

**Sascha Gelbhaus** ergänzt, dass die Heime im Kanton Solothurn seit dem neuen Tarifsysteem rund CHF 70 Mio. an Substanz verloren haben. Es gibt kein einziges Heim im Kanton, welches schwarze Zahlen schreibt. Diese Heime führen gegen den Kanton einen Prozess. Es wird vom Kindergarten und der Schule gesprochen. Er hat das Gefühl das Thema Alter wird nicht sehr stark wahrgenommen. Es ist Tatsache, dass sich die Demographie verändert.

Für **Raffael Kurt** ist es sachfremd, dass der Gemeinde die Pistole auf die Brust gesetzt wird, ansonsten geht der Läbesgarte finanziell zu Grunde.

Sollte eine gemeinsame Planung entstehen, ist eine temporäre Nutzung ein klarer Vertragsbestandteil. So wäre es für ihn in Ordnung. Auch wenn die Zimmer flexibel gebaut werden, ist eine Umnutzung zu Klassenzimmer nicht zu unterschätzen. Er warnt zur Vorsicht in Anbetracht des Nutzungskonfliktes. Der Läbesgarte spricht von Pflegebetten und die Gemeinde spricht von Kindergärten. Er fragt sich, ob dies die richtige Kombination auf diesem Grundstück ist. Er sieht viele Fragezeichen.

Er wünscht sich mehr Parkplätze. Realistischerweise hat die Gemeinde jedoch kein Geld für Parkplätze schon gar nicht für ein Parkhaus. Die Gemeinde kann sich dies nicht leisten.

**Peter Burki** stimmt dem gemeinsamen Projekt von Läbesgarte und Kindergarten zu. Die Zusammenarbeit kann er nur unterstützen und einer weiteren Planung zustimmen.

**Martin Blaser** erklärt, dass der Läbesgarte das Parkhaus finanzieren, organisieren und betreiben wird. Das Parkhaus kostet die Gemeinde keinen Rappen.

**Sabrina Weisskopf**: Der Läbesgarte hat nun die Stimmung im Gemeinderat gespürt. Sie will wissen, ob sich der Läbesgarte bewusst ist, dass es sehr viel Überzeugungskraft braucht und es eine grosse Arbeit sein wird, dem Gemeinderat aufzuzeigen, dass es für beide Seiten einen Nutzen hat. Es reicht dann nicht, die Arbeit und die Kommissionen zu kritisieren.

**Martin Blaser** betont nochmals, dass ihre Türen offen sind und solche Voten an die Gemeinde und deren Kommissionen zu richten sind.

**Sabrina Weisskopf** erklärt, dass eine Zusammenarbeit immer gut ist, die Gemeinde aber ihr Grundstück hat und weiss, was darauf zu bauen ist. Das Interesse liegt vorwiegend auf Seite Läbesgarte.

**Eric Send** wünscht ein Timeout. Die Sitzung wird für ein paar Minuten unterbrochen.

**Daniel Bleuer** erklärt, um was es eigentlich geht. Er ist nicht sicher, ob es allen klar ist. Es soll heute über den nächsten Planungsschritt abgestimmt werden, damit die gemeinsame Nutzung von Läbesgarte und Gemeinde durch Manuela Misteli und dem Architekten vom Läbesgarte zusammengeführt werden kann. Die Planung soll nicht ein Jahr, sondern drei bis vier Monate dauern.

**Stefan Hug-Portmann** ergänzt, dass dasselbe auch für das Parkhaus gilt. Es geht heute darum die weitere Planung eines Parkhauses zu unterstützen oder nicht.

Die weiteren Planungsschritte werden rund CHF 30'000 bis 40'000 kosten. Diese sollen hälftig auf Läbesgarte und Gemeinde aufgeteilt werden. Es braucht dazu keinen Nachkriegskredit, dieses Geld ist im Planungskredit Bleichematt-Mühlematt enthalten.

**Priska Gnägi** will wissen, wann der Gemeinderat wieder darüber informiert wird. Sie will vermeiden, dass man in einem Jahr immer noch den gleichen Wissensstand hat.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Termine für die Abklärungen von Läbesgarte und Gemeinde bereits festgelegt sind. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird es wieder im Gemeinderat traktandiert. Dieser Termin kann er aber noch festlegen.

Es ist wichtig und richtig diesen Planungsschritt zu machen. Danach ist klar, ob eine gemeinsame Nutzung möglich ist oder eben nicht. Auch für das Parkhaus sollte ebenfalls ein nächster Planungsschritt gemacht werden. Dies ist ein Grundsatzentscheid, dazu werden auch keine Details von Seiten Architekten benötigt.

**Eric Send** stellt zum Punkt 1 einen Zusatzantrag: dem Gemeinderat ist so rasch als möglich eine Übersicht mit Vor- und Nachteile des gemeinsamen Projekts zuzustellen.

**Martin Blaser** schlägt vor, die Machbarkeitsstudie betreffend Parkhaus dem Gemeinderat vorzulegen und erst dann einen Entscheid zu fällen. Für sie ist klar, dass es nur einen Stock im Untergrund geben wird.

**Raffael Kurt** wünscht eine Gesamtplanung der Verkehrssituation auf dem Areal des Läbesgarte zu wissen. Er wünscht den Bedarf zu wissen, die Planung der Parkplätze, das Volumen etc.

**Stefan Hug-Portmann** schlägt vor, im Rahmen eines Workshops mit dem neuen Gemeinderat über dieses Thema zu diskutieren. Die Frage des Parkplatzes ist nicht allzu dringend, weshalb diese auch im Workshop diskutiert werden kann. Er zieht somit den Punkt 2 des Beschlussesentwurfes zurück.

**Marc Rubattel** wünscht, dass der Kanton konkret mit der Frage des zweigeschossigen Parkhauses zu konfrontieren ist. Die Anfrage käme von einer Institution, welche evtl. mehr Gewicht hat.

**Stefan Hug-Portmann** schlägt vor, dies in die weitere Planung miteinzubeziehen, ist aber der Meinung, dass es juristisch sehr schwierig werden könnte.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die laufende gemeinsame Planung Läbesgarte/Gemeinde für das Areal KG Bleichematt ist weiterzuführen. (9 ja Stimmen bei 1 Absenz und 1 Enthaltung)
2. Dem Gemeinderat ist so rasch als möglich eine Übersicht mit den relevanten Vor- und Nachteilen aufzuzeigen. (10 ja Stimmen bei 1 Absenz)

RN 7.9.3. / LN 3639

## **2025-109 EV Energieversorgung Biberist (EVB); Eignerstrategie - Beschluss**

### **Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums**

#### **Unterlagen**

- Energieversorgung Biberist Strategie 2026

#### **Ausgangslage**

Die EV Energieversorgung Biberist (EVB) ist als selbständige, öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde Biberist für die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet Biberist verantwortlich.

Öffentlich kontrollierte Versorgungsunternehmen stehen zwischen Staat und Markt, sie müssen deshalb Ansprüchen aus beiden Welten gerecht werden. Dies stellt die Führung vor besondere Aufgaben. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat der EVB erstmals 2012 eine Eignerstrategie für die EVB erarbeitet. 2018 wurde diese erneuert und angepasst und am 24. September 2018 vom Gemeinderat verabschiedet. Die Strategie muss periodisch erneuert und die darin enthaltenen Ziele müssen periodisch überprüft werden.

#### **Erwägungen**

Zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über die Ausgangslage der EVB sowie über die zukünftigen Herausforderungen wurde die EVB sowie deren Umfeld aus betriebswirtschaftlicher und regulatorischer Sicht analysiert. Darauf aufbauend wurde eine Eigentümerstrategie entwickelt, die die aktuelle strategische Ausrichtung der EVB aus Sicht der Einwohnergemeinde abbildet und der EVB als Rahmenbedingung für ihre unternehmensstrategische und operative Weiterentwicklung dient. Die Eigentümerstrategie wird vom Gemeinderat verabschiedet. Sie ist die Grundlage für die Unternehmensstrategie.

## **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat genehmigt die Strategie 2026 der EnergieVersorgung Biberist (EVb)

## **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## **Detailberatung**

**Markus Flatt** erklärt, dass es sich nicht um eine neue Eignerstrategie geht, sondern um die Frage ob Anpassungen gemacht werden sollen.

Die Ziele der Unternehmensstrategie der EVb sind unverändert:

1. Erhaltung der Ertragskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen
2. Weitere Optimierung unseres bewährten Geschäftsmodells mit unseren Partnern und Prüfung der Erweiterung auf Gerlafingen & Kriegstetten
3. Erfolgreiche und wirtschaftliche Realisierung eines Wärmeverbundes mit Partnern
4. Langfristige PPA mit regionalen Produzenten
5. Aktive Lancierung von eigenen PV-Bürgerbeteiligungsmodellen «BiberStrom»
6. Optimierung der Netzlasten mittels Quartierspeichern, Eigenverbrauchsförderung und Weiterentwicklung des Tarifmodells
7. Erhöhung der Kundenorientierung mit lokalem Bezug und modernen Kommunikationsmitteln
8. Konsequente Digitalisierung des Meter-to-Cash Prozesses (inkl. Fakturierung)
9. Aktiver Beitrag zur Förderung der E-Mobilität
10. Erarbeitung des «Masterplans Energie» für die Gemeinde Biberist

Die EVb hat die Ziele noch nicht alle ganz erreicht. Grundsätzlich ist man strategisch aber auf Kurs.

Als Verwaltungsratspräsident macht er zur Eignerstrategie Vorschläge, darüber zu entscheiden hat aber der Gemeinderat als Eigner des Unternehmens.

**Stefan Hug-Portmann** will wissen, ob Gerlafingen und Kriegstetten an einer Zusammenarbeit interessiert wären.

**Markus Flatt** informiert, dass Opportunitäten mit Gerlafingen und Kriegstetten sich infolge neuer BKW-Konzessionsverträge nicht realisieren liessen.

**Raffael Kurt** will wissen, was es bedeutet, dass bei der E-Mobilität Tarifoptimierungen / -anreize in Planung sind.

**Markus Flatt** erklärt die Idee, dass einem E-Autobesitzer auch ein dynamischer oder teildynamischer Strompreis angeboten werden soll. Die EVb zahlt im Moment noch fixierte Preise, weshalb noch nicht klar ist, wie die Umsetzung sein soll. Die rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen aber bereits. Das EKZ hat als erster Netzbetreiber ein dynamischer Wahltarif, netz- und energie-seitig, eingeführt. Dies wäre eine Option, welche zu überlegen ist. Es gibt aber auch ein anderes Modell, bei dem anstelle des Tarifs eher der lokale Verbrauch beanreizt werden soll, Stichwort: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, lokale Elektrizitätsgemeinschaften. Wenn es gelingt, ein cleveres Quartiermodell aufsetzen, sollte die Bevölkerung genügend Anreiz haben, weil sie dann den Strom selber verbrauchen können, sodass auf den normalen Strom kein zusätzlicher Anreiz gegeben werden muss.

**Sabrina Weisskopf** will wissen, ob schon konkrete Ideen vorhanden sind. **Markus Flatt** bestätigt dies. Der Grundsatzentscheid ist gefällt, das Ziel ist es Ende Oktober zu kommunizieren.

**Eric Send:** Wünscht den Punkt 6 *Optimierung der Netzlasten mittels Quartierspeichern, Eigenverbrauchsförderung und Weiterentwicklung des Tarifmodells* in der Prioritätenliste nach oben zu verschieben.

**Markus Flatt** erklärt, dass die Prüfung des Quartiermodells am Laufen ist. Die EVb hat 33 Trafokreise, das bedeutet es wären 33 Gemeinschaften. Ein Trafokreis ist aber nicht zwingend ein

Quartier, was es nicht einfach macht. Wieviele lokale Konsumenten und Produzenten schlussendlich mitmachen werden, ist nicht klar. Damit kann erreicht werden, dass der Strom verbraucht wird, wenn er auch anfällt. Dies benötigt ein Umdenken und ein Preisanreiz. Der Preisanreiz wird aber nicht riesig sein.

**Andrea Weiss** hat gelesen, dass 10 % des Energiebedarfs von der kenova bezogen wird. Sie will wissen wieviel Strom von der BKW bezogen wird.

**Markus Flatt** erklärt, dass die EVB kein Strom von der BKW bezieht. Die Strombeschaffung wird über eine Einkaufsorganisation gelöst, der eigentliche Partner ist AET Tessin.

**Andrea Weiss:** Das Ziel wäre es ja zusätzliche lokale Stromlieferanten zu engagieren. Sie will wissen, wer dafür in Frage kommt. **Peter Kofmel** erklärt, dass zusätzliche lokaler Strom durch Photovoltaikanlagen produziert werden soll.

**Markus Flatt** erklärt, dass, wenn es so weiter geht, das Ziel von 20 % selbständig erreicht wird. Wenn nicht, wird ein Teil durch die AET und Wasserkraft abgedeckt.

**Stefan Hug-Portmann** will die Entwicklung der Einspeisevergütung wissen und ob sich die EVB vorstellen kann, höhere Preise zu vergüten als die Konkurrenz.

**Markus Flatt:** Die Preise sind festgelegt und werden in Kürze kommuniziert. Sie werden das Modell der Einspeisevergütung übernehmen, welches der Bund für die ganze Schweiz vorgesehen hat. Das Modell sieht eine Mindestvergütung für kleinere Anlagen vor. Die EVB kann nicht mehr bezahlen, ansonsten müsste eine Umverteilung auf andere Strombezügler gemacht werden.

**Markus Flatt** erklärt, dass die Änderungen in der Eignerstrategie eher kosmetischer Natur sind. Die EVB schlägt keine grossen strategischen Änderungen vor. Er stellt die drei Änderungen vor.

1.

#### Präambel

Die EV Energieversorgung Biberist (EVB) ist als selbständige, öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde Biberist für die Elektrizitätsversorgung auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) auf dem Gemeindegebiet Biberist verantwortlich.

Zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über die Ausgangslage der EVB sowie über die zukünftigen Herausforderungen wurde die EVB sowie deren Umfeld aus betriebswirtschaftlicher und regulatorischer Sicht analysiert. Darauf aufbauend wurde eine Eigentümerstrategie entwickelt, die die strategische Ausrichtung der EVB aus Sicht der Einwohnergemeinde abbildet und der EVB als Rahmenbedingung für ihre unternehmensstrategische und operative Weiterentwicklung dient.

#### Vorschlag:

Die EV Energieversorgung Biberist (EVB) ist [...] für die Elektrizitätsversorgung auf der Niederspannung (Netzebene 7) auf dem Gemeindegebiet Biberist verantwortlich. Sie stellt gemeinsam mit Partnern in geeigneten und wirtschaftlichen Perimetern die Versorgung mit Fernwärme sicher.

Die vorliegende Eigentümerstrategie definiert die strategische Ausrichtung der EVB aus Sicht der Einwohnergemeinde und dient der EVB als Rahmenbedingung für [...].

## 2.

### 2.2. Unternehmerische Ziele

Das Unternehmen wird als kunden- und lösungsorientierter, lokaler Versorger und Dienstleister wahrgenommen. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind zusammen mit Partnern entsprechend weiterzuentwickeln.

Bestehende und neue Kooperationsmöglichkeiten sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verstärkt zu prüfen und – sofern wirtschaftlich, sowie organisatorisch und operationell zielführend – umzusetzen.

Bestehende Kooperationen und Partnerschaften werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für das Unternehmen überprüft. Die konkrete Ausgestaltung der Kooperationen ist im Einzelfall zu prüfen.

Die Unternehmung überprüft regelmässig die Beschaffungssituation und trifft die geeigneten Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren und preiswerten Versorgung. Es werden keine Investitionen in eigene Produktionskapazitäten angestrebt.

#### Vorschlag:

Letzter Satz: Investitionen in eigene Produktionskapazitäten sind auf lokale Projekte zu beschränken.

## 3.

### 2.4. Ökologische Ziele

Das Unternehmen nimmt Rücksicht auf die Umwelt und unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Bestrebungen der Einwohnergemeinde Biberist und der Kunden für einen von hoher Selbstverantwortung geprägten bewussten Umgang mit Elektrizität.

Das Unternehmen bietet seinen Kunden ausschliesslich Stromprodukte aus erneuerbarer Energie aus der Schweiz zu marktüblichen Konditionen an.

Die EVB wird verpflichtet, die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Bauten zu prüfen und der Gemeinde Bericht über das Ergebnis zu erstatten.

Die EVB prüft die Errichtung von Ladestationen auf dem Gemeindegebiet.

#### Vorschlag:

Ergänzung 1. Absatz: „Die EVB orientiert sich an die Vorgaben des Energieleitbilds und den Zielen des Masterplans Energie der Einwohnergemeinde Biberist und unterstützt die darin vorgesehenen Massnahmen aktiv.“

Streichung letzter Absatz.

**Stefan Hug-Portmann:** Die kurze Diskussion hat damit zu tun, dass der Gemeinderat sehr grosses Vertrauen hat und von der EVB überzeugt ist. Biberist hat mit der EVB ein sehr gutes und innovatives Unternehmen. Er dankt allen Beteiligten.

#### **Beschluss** (10 ja bei 1 Absenz)

Der Gemeinderat genehmigt die Strategie 2026 mit den drei vorgeschlagenen Anpassungen der Energieversorgung Biberist (EVB).

RN 8.6.8.0 / LN 2642

## 2025-110 EV Energieversorgung Biberist (EVB); Wahl der Revisionsstelle 2025 - Beschluss

### Bericht und Antrag

#### Unterlagen

- Vorschlag EVB

#### Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist wählt der Gemeinderat eine anerkannte Revisionsgesellschaft als Revisionsstelle für die EVB.

#### Erwägungen

Gemäss § 20 Abs. 3 der Statuten beträgt die Amtsdauer der Revisionsgesellschaft ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Verwaltungsrat der EV Energieversorgung Biberist empfiehlt dem Gemeinderat die Wiederwahl der Lemag Treuhand+Partner AG, Solothurn als Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2025.

#### Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt Lemag Treuhand+Partner AG, Solothurn als Revisionsstelle der EV Energieversorgung Biberist für das Geschäftsjahr 2025.

#### Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

#### Detailberatung

**Markus Dick** bei Revisionen ist es oftmals ein Risiko, wenn die gleichen Revisoren über Jahre im Einsatz sind. Er will wissen, wie lange die Lemag bereits als Revisionsstelle tätig ist.

**Peter Kofmel** erklärt, dass dies das dritte Jahr ist.

#### Beschluss *(10 ja Stimmen bei 1 Absenz)*

Der Gemeinderat wählt Lemag Treuhand+Partner AG, Solothurn als Revisionsstelle der EV Energieversorgung Biberist für das Geschäftsjahr 2025.

RN 8.4.5 / LN 2642

## 2025-111 Arealentwicklung Biberena – Emmeblick - Stellungnahme zum Entscheid des Gemeinderates vom 30.06.2025 - Beschluss

*(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)*

## 2025-112 Verschiedenes, Mitteilungen

### 1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Radarstatistik Juli 2025

### 2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Am **03. November 2025, 18.00** Uhr, im Anschluss an die Gemeinderatsitzung (Budget) sind der Gemeinderat, die Geschäftsleitung und die IT-Verantwortlichen von Talus zum Apero ins Schlösschen eingeladen.

Seit der Gründung vor 30 Jahren lädt der Verwaltungsrat der Talus jeweils einen Gemeinderat zu einem «VR Apero» ein. Ziel ist es, dass der VR von Talus nie die Kundennähe und den persönlichen Austausch mit dem strategischen Gremium ihrer Kunden verliert. Jedes Jahr wird ein spezieller Kunde ausgewählt – in diesem Jahr besucht Talus unsere Gemeinde.

- Am **08. September 2025** treffen wird uns um 17.30 Uhr direkt bei der Librec. Im Anschluss daran findet die Besichtigung der HIAG statt mit offeriertem Apero.

- **Andrea Weiss:** Es gab diverse Vandalismusvorfälle beim Bleichmattschulhaus. Gemäss Schulleitung sei die Videoüberwachung mit der 48-Stunden Regelungen sehr schwierig. Die Videoüberwachung mit einer 48-Stunden Regelung nützt nichts, wenn Vorkommnisse am Donnerstag oder Freitag geschehen. Sie will wissen, ob Ausnahmeregelungen übers Wochenende gemacht werden könnten.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es 96 Stunden sind, bis die Aufnahmen wieder zu löschen sind. Die Wochenenden sind genau der Grund dafür. Das Problem ist aber, dass in diesem Bereich des Schulhauses Bleichematt keine Kameras installiert sind.

**Andrea Weiss:** Das Problem ist auch, dass die Schulleiterin auch nicht weiss, wo solche Kameras installiert sind und sie der Meinung ist, dass die Velounterstände unbedingt überwacht werden sollten.

**Stefan Hug-Portmann:** Grundsätzlich ist es möglich, weitere Standorte der Videoüberwachung ins Reglement aufzunehmen. **Sabrina Weisskopf** informiert, dass gemäss Reglement der Gemeinderat die Standorte der Videoüberwachung festlegen kann.

Er bestätigt, dass es zurzeit vermehrt Vandalismus und Littering gibt. Er hat dem Netzwerk Jugend (Schule, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Kantonspolizei) den Auftrag erteilt, dem Gemeinderat Vorschläge zu unterbreiten, welche Massnahmen gegen Vandalismus zu ergreifen sind. Er wünscht das Thema ganzheitlich anzugehen.

**Marc Rubattel** hat von Biberist aktiv die Rückmeldung erhalten, dass Jugendliche erneut während des Vereinstrainings in den Garderoben anzutreffen sind.

**Stefan Hug-Portmann:** Es gibt diverse Themen und die Thematik ist komplex. Das Thema besteht überall. In Biberist bestehen immer wieder Peeks, seit Frühsommer hat es wieder zugenommen. Bei Sachbeschädigungen macht die Gemeinde konsequent Anzeige. Kann die Täterschaft ermittelt werden, lädt er diese mit den Eltern zusammen zu einem Gespräch ein. Schadenersatz wird abhängig gemacht vom Verhalten der Jugendlichen.

Kürzlich gab es Sachbeschädigungen im Neuquartier. Die Verursacher hat er anschliessend zu sich eingeladen. Er hat jedem Jugendlichen Schadenersatz von CHF 100.- auferlegt mit der Auflage, dass sie es selbst zu bezahlen haben, und nicht die Eltern. Andere mussten bei der Jugendarbeit Fronarbeit leisten.

**Peter Burki** will wissen, wer den ganzen Schaden bezahlt hat. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Gemeinde die Kosten getragen hat.

**Markus Dick** findet es unhaltbar, dass der Steuerzahler rund CHF 3000 zu bezahlen hat wegen Rüpler und Pöbler, welche genau wissen, wie sie sich beim Gemeindepräsidenten zu verhalten haben, damit sie nur CHF 100.- zu bezahlen haben. Dies findet er nicht in Ordnung.

**Priska Gnägi** hat festgestellt, dass der Belag des neuen Emmestegs in einem sehr schlechten Zustand ist. **Stefan Hug-Portmann** hat diesen Hinweis bereits an die Bauverwaltung weitergeleitet.

(Nachtrag: Bezüglich der Bretter der neuen Veloquerung beim BLS-Steg über die Emme ist im Abnahmeprotokoll (Pkt. 5) von der BLS folgendes festgehalten:

*"Der Holzboden weist Verfärbungen und stellenweise Ablösungen der Beschichtung auf. Die silbergrauen Verfärbungen sind bei Douglasienholz ein natürlicher Prozess. Bei den vorhandenen Verfärbungen handelt es sich folglich nicht um eine Beeinträchtigung der Tragsicherheit, Dauerhaftigkeit oder Rutsicherheit."*

### **3. Die Zirkulationsmappe enthält:**

- Keine Unterlagen

RN 0.3.9 / LN 4041

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid  
Protokollführerin